



PROGRAMM KUNSTKREDIT BASEL-STADT 2025

INHALT

| | |
|----|---|
| 3 | Editorial |
| 4 | Kunstkreditkommission 2025 |
| 4 | Termine |
| | <u>Ausschreibungen</u> |
| 5 | Allgemeine Bestimmungen |
| 7 | Werkbeiträge |
| 9 | Projektbeiträge |
| | <u>Initiativen</u> |
| 11 | Basler Kunstpreis |
| 11 | Performancepreis Schweiz |
| 12 | Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits |
| 13 | Impressum und Kontakt |

EDITORIAL

Liebe Kunstschaffende, liebe Kunstinteressierte

Wir blicken gespannt in die Zukunft., die von verschiedenen personellen Veränderungen geprägt sein wird. Die Kunstkreditkommission Basel-Stadt erhält ein neues Mitglied, da das Mandat des Künstlers Jan Kiefer Ende 2024 auslief. Jan Kiefer hat mit seinen Kenntnissen der Basler Kunstszene und seinem einzigartigen, vielschichtigen Blick auf die zeitgenössische Kunst die Diskussionen an den Kommissionssitzungen stets bereichert. Wer seine Nachfolge antritt, können wir demnächst bekannt geben.

Ebenso stehen personelle Veränderungen im Förderbereich Visuelle Künste/Kunstkredit an: Simon Koenig übergibt per Februar 2025 die Verantwortung für diesen Förderbereich an Stefanie Proksch-Weilguni, die wir an dieser Stelle herzlich willkommen heissen. Jelena Delic, die während eineinhalb Jahren interimistisch als Fachverantwortliche Projektförderung (Bildende Kunst, Kunstkredit) dafür zuständig war, beendet per Ende Januar ihr Mandat. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlichst für die verlässliche und kundige Geschäftsführung und wünschen Jelena Delic für die Zukunft alles Gute. Zuletzt verabschieden wir uns wehmütig von unserem langjährigen Kurator und Kollegen René Schraner, der in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Er hat sich seit 2000 unermüdlich für die Basler Kunstszene eingesetzt, und wir danken ihm von Herzen dafür.

Der frische Wind und die neuen Opportunitäten werden das Jahr 2025 prägen. Wir freuen uns darauf. Mit dem Antritt von Stefanie Proksch-Weilguni als neue Leiterin Kunstkredit und Beauftragte für Visuelle Künste wird sowohl die Konsolidierung der bewährten Förderinstrumente als auch deren Neugestaltung ins Zentrum rücken.

Unser Ziel, die heterogene Basler Kunstszene in all ihren Facetten zu erreichen, bleibt bei allen Wechseln eine zentrale Konstante. Nicht zuletzt deshalb bieten wir weiterhin mehrsprachige Beratungen an. Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter kunstkredit@bs.ch. Wir sind gerne für Sie da!

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Kunstkreditkommission Basel-Stadt und Leitung Kunstkredit
Im Januar 2025

KUNSTKREDITKOMMISSION 2025

Kadiatou Nenein Diallo, freischaffende Kuratorin, Vermittlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

Clemens Fellmann, Künstler

Daniel Morgenthaler, Kurator

Barbara Naegelin, Künstlerin

Hinrich Sachs, Künstler

Len Schaller, Kurator*in

N. N.

Aja Huber, Vertreterin Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

Stefanie Proksch-Weilguni, Vertreterin Präsidiialdepartement Basel-Stadt

Externe Jurorin/ externer Juror für den Wettbewerb Werkbeiträge: N. N.

TERMINE

17. März 2025

Abgabetermin Projektbeiträge und Präqualifikation Werkbeiträge

20. Oktober 2025

Abgabetermin Projektbeiträge

28. September bis 12. Oktober 2025

Jahresausstellung Kunstcredit

Kunsthalle Basel, Steinenberg 7, 4051 Basel

Wettbewerbsveranstaltung Performancepreis Schweiz 2025

Die Veranstaltung findet in Basel statt. Datum und Ort wurden noch nicht kommuniziert.

AUSSCHREIBUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibungen richten sich an Kunstschaffende, die einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt haben. Dies ist der Fall, wenn sie:

- A** Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Basel-Stadt sind (bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons muss die Heimatberechtigung nachgewiesen werden) oder
- B** seit mindestens einem Jahr (d. h. seit 1. Januar 2024) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft und angemeldet sind oder
- C** sich regelmässig an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen beteiligen oder wenn ihr Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht.

Gemäss Beschluss der Kunstkreditkommission vom 15. Oktober 2014 ist die Voraussetzung nach Punkt C erfüllt, wenn Kunstschaffende in den letzten fünf Jahren mindestens dreimal an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen teilnahmen oder an künstlerischen Aktivitäten mitwirkten, die sich an eine Basler Öffentlichkeit wenden.

Die Ausschreibungen richten sich ausschliesslich an professionelle Kunstschaffende. Darunter sind Kunstschaffende mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung zu verstehen, sofern sie ihre Werke regelmässig in Kunsträumen und -institutionen präsentieren. Projekte, die im Rahmen eines Studiums erarbeitet werden, können nicht eingereicht werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mit auswärtigen Kunstschaffenden muss mindestens die federführende kunstschaffende Person eine der oben genannten Bedingungen erfüllen. Ausnahmen sind unter den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

Besondere Bestimmungen

- Eingaben an den Kunstkredit müssen einer Ausschreibung zugeordnet sein.
- Eine kunstschaffende Person oder Gruppe kann pro Wettbewerb oder Ausschreibung nur eine Bewerbung oder ein Gesuch einreichen.
- Die Teilnahme an mehreren regulären Ausschreibungen ist möglich.
- Eine sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder einen Projektbeitrag pro Jahr erhalten.
- Das gleiche Projekt kann nicht in verschiedenen Wettbewerben oder Ausschreibungen des Kunstkredits eingereicht werden.
- Projekteingaben können nicht gleichzeitig bei mehreren baselstädtischen oder bikantonalen Förderstellen (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Eingaben, die von einer dieser (bi-)kantonalen Förderstellen geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren (bi-)kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen: <https://fpbaselstadtkultur.zetcom.com/MpWeb-fpBaselStadtKultur/v/public?module=Project&templateId=96381>

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit, prüft die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf Vollständigkeit. Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Korrektur gegeben. Bei grösseren Mängeln oder bei Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen wird die Bewerbung bzw. das Gesuch zurückgewiesen.

AUSSCHREIBUNGEN

Weitere Bestimmungen

Urheber- und Verwendungsrechte

Mit der Teilnahme an den Ausschreibungen versichern die Projektverfassenden, dass sie über das Eigentum und die Urheberrechte verfügen. Sie versichern, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte Dritter, verletzen.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsprogramm übertragen die Projektverfassenden das Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Kunstcredit Basel-Stadt. Die Projektverfassenden räumen dem Kunstcredit Basel-Stadt zudem das Recht ein, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die ausgezeichneten Arbeiten und die in der 2. Runde von Wettbewerben präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet in jeder Form unentgeltlich zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Fotografien und Visualisierungen.

Ebenso ist der Kunstcredit Basel-Stadt berechtigt, sämtliche ihm von Teilnehmenden mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

AUSSCHREIBUNGEN

WERKBEITRÄGE

Allgemeiner Wettbewerb mit Vorauswahl

Werkbeiträge werden im Sinne einer Laufbahnförderung an einzelne Kunstschaffende, ggf. auch an Gruppen vergeben. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Arbeit zu unterstützen. Werkbeiträge werden sowohl an Personen vergeben, deren kontinuierliches Schaffen und deren Weiterentwicklung die Jury fördern möchte, als auch an Personen, die am Anfang einer künstlerischen Laufbahn stehen und in deren Arbeit die Jury ein entsprechendes Potenzial erkennt. Die mit Werkbeiträgen von je CHF 20 000 ausgezeichneten Kunstschaffenden können ihre neusten Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2025 in einer kuratierten Ausstellung einem breiten Publikum präsentieren.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen im Jahr 2025 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Einer gesuchstellenden Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr zugesprochen werden. Die Jury entscheidet frei über die Vergabe von Beiträgen. Sie beabsichtigt, mindestens sechs Kunstschaffende mit Werkbeiträgen zu unterstützen.

Die Jury wählt aufgrund der eingereichten Dossiers zwischen 12 und 16 Kunstschaffende aus, die ihr aktuelles Schaffen bei einem Atelierbesuch oder in einem persönlichen Gespräch präsentieren können. Diese Besuche finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 38 bis 44 statt.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschaffenden Person

Besondere Bestimmungen

Per 2021 wurde die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Bewerbungen auf maximal sieben Mal aufgehoben. Eine kunstschaffende Person oder Gruppe kann sich maximal jedes zweite Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Wer sich 2023 beworben hat, kann sich frühestens 2025 wieder um einen Werkbeitrag bewerben.

Präqualifikation

Einzureichen sind:

- A** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten)
- B** ausgefülltes Onlineformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen: <https://fpbaselstadtkultur.zetcom.com/MpWeb-fpBaselStadtKultur/v/public?module=Project&templateId=96381>

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

Abgabetermin Präqualifikation

17. März 2025 (Datum Online-Registrierung)

Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 8. Mai 2025 für die 1. Runde und am 11. November 2025 für die 2. Runde statt (Änderungen vorbehalten).

Jury

Kunstkreditkommission Basel-Stadt
N. N. (externe Jurorin/externer Juror 2025)

Auskünfte

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit (kunstkredit@bs.ch). Beratungen sind in deutscher, französischer und englischer Sprache möglich.

AUSSCHREIBUNGEN

PROJEKTBEITRÄGE

Ausschreibung mit zwei Eingabeterminen pro Jahr

Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder einer Werkgruppe, die im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation (in einem Ausstellungsraum, an einer Biennale, an einem Festival, im öffentlichen Raum usw.) entsteht, werden an Kunstschafter oder Gruppen vergeben. Ziel der Förderung ist es, die Realisierung von Werken zu unterstützen, die in einem professionellen Kontext von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum wahrgenommen werden. Besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung sowie der Ermöglichung von besonders aufwendigen Produktionen.

Beim Kunstkredit können ausschliesslich Projekte eingereicht werden, die nicht im Förderfokus des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL stehen, d. h. Videokunst, Experimental- und Kunstfilme sowie künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen, müssen im Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden. Ansonsten gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Gattungen und Medien. Zugelassen sind auch Eingaben für konzeptuelle Arbeiten, Performances und Künstler*innenbücher.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2025 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr zugesprochen werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschafternden Person
- die Einschätzung des Realisationsvermögens
- ein ausgewogener Finanzierungsplan

Besondere Bestimmungen

- Eingaben können von Kunstschafternden alleine oder gemeinsam mit einem Kuratorium, resp. Verlag eingereicht werden.
- Der Projektbeitrag aus dem Kunstkredit Basel-Stadt kann maximal 50 % des Produktionsbudgets betragen. Im Falle einer Ko-Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft gilt diese Obergrenze für den gesamten Unterstützungsbeitrag BS und BL.
- Ortschaftspezifische Arbeiten können nur subsidiär unterstützt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden, ebenso wie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Jahren nach der Vergabe eines Beitrags realisiert werden.

Einzureichen sind

- A** kurzer Projektbeschreibung, ggf. mit Visualisierungen (max. 1 Seite Text, max. 4 Seiten Bilder)
- B** Absichtserklärung der Institution oder des Veranstaltungsortes (mit Angaben zum Zeitpunkt und Bestätigung der finanziellen Beteiligung); bei Kunstpublikationen: Angaben zum Verlag und zur Distribution
- C** detailliertes Budget inkl. Angabe des Honorars für die kunstschafternde Person (ein Muster Budget- und Finanzierungsplan ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunst-kredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.)
- D** Finanzierungsplan inkl. Angaben zu zugesagten und beantragten Drittmitteln sowie Eigenleistungen (Ein Muster Budget- und Finanzierungsplan ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunst-kredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.)
- E** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten)
- F** ausgefülltes Onlineformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchportal einzureichen: <https://fpbaselstadtkultur.zetcom.com/MpWeb-fpBaselStadtKultur/v/public?module=Project&templated=96381>

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

Abgabetermine

17. März 2025 und 20. Oktober 2025 (Datum Online-Registatur)

Die Jury behält sich vor, die Gesuchstellenden zu einer persönlichen Projektpräsentation einzuladen. Die Jury-sitzungen finden voraussichtlich am 6. Mai 2025 und am 13. November 2025 statt (Änderungen vorbehalten).

Im Falle der Vergabe eines Beitrags wird eine Vereinbarung über den Projektbeitrag geschlossen. Eine Mustervereinbarung ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.

Jury

Kunstkreditkommission Basel-Stadt

Auskünfte

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit (kunstkredit@bs.ch). Beratungen sind in deutscher, französischer und englischer Sprache möglich.

Hinweis vom 5. Juli 2022

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn, der jährlich angepasst wird. Die jeweils geltende Höhe des Mindestlohns sowie weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.awa.bs.ch/arbeitnehmende/Kantonaler-Mindestlohn.html>

INITIATIVEN

BASLER KUNSTPREIS

Mit der Verleihung des Basler Kunstpreises würdigt die Kunstkreditkommission ein langjähriges, qualitativ hochwertiges künstlerisches Schaffen. Ergänzend zur Vergabe von Werkbeiträgen werden mit dem Basler Kunstpreis ältere Kunstschaffende ausgezeichnet. Der Basler Kunstpreis wird sporadisch vergeben. Bewerbungen sind nicht möglich.

PERFORMANCEPREIS SCHWEIZ

Der gesamtschweizerisch ausgeschriebene Wettbewerb „Performancepreis Schweiz“ ist eine partnerschaftliche Förderinitiative. Er wurde 2011 durch die Kantone Aargau, Basel-Stadt sowie der Stadt Genf lanciert und 2014 um die Kantone Basel-Landschaft und Luzern, 2016 um den Kanton Zürich und 2018 um den Kanton St. Gallen als neue Partner erweitert. Informationen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb sind unter <https://www.performanceartaward.ch> zu finden.

Die Performances der nominierten Kunstschaffenden werden 2025 in Basel präsentiert. Das Datum und der Veranstaltungsort wurden noch nicht kommuniziert.

Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission

Clemens Fellmann

ANKÄUFE FÜR DIE SAMMLUNG DES KUNSTKREDITS

Zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung des Kunstcredits werden ganzjährig Werke von Basler Kunstschaffenden an Ausstellungen und in Galerien angekauft. Darüber hinaus werden gezielte Ankäufe von Werkgruppen als Direktankäufe bei Basler Kunstschaffenden getätigt. Im Fokus stehen Werke von hoher künstlerischer Qualität, die für das Kunstschaffen in der Region Basel repräsentativ sind.

Über Visionierungen im Hinblick auf Direktankäufe entscheidet die Kunstkreditkommission gemeinsam mit dem Kuratorium. Bewerbungen sind nicht möglich. Alle Ankaufsentscheide werden von der Kommission getroffen und richten sich nach den im [Sammlungskonzept](#) formulierten Leitlinien für die Ankaufspraxis.

Für Ankäufe für die Sammlung stehen 2025 insgesamt CHF 90 000 zur Verfügung.

Auskünfte

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin: Abteilung Kultur Basel-Stadt, Kunstkredit

Der Kunstkredit Basel-Stadt übernimmt für die hier aufgeführten Ausschreibungen und Angaben weder Gewähr noch Haftung. Änderungen bleiben vorbehalten.

KONTAKT

Auskünfte zu den Ausschreibungen und Bezug des Programms

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Salomé Frei, Sachbearbeiterin
Münzgasse 16
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 53 52
kunstkredit@bs.ch

Auskünfte zu Ankäufen und zur Sammlung des Kunstkredits

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Isabel Fluri
Münzgasse 16
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch